

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 70 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N 23

Samstag, den 23. Februar abends

30. Jahrgang 1918

Lokales.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Wehrmann
Adolf Reuter, der Sohn der Witwe Reuter,
Obere Hölzgasse 2.

* Wie wir von der Lebensmittelkommission,
erfahren, ging die Fleischmenge beim heutigen
Verkauf an die Bevölkerung rechtlos auf, sodaß eine
Zuteilung an die Gastwirtschaften nicht möglich
war.

* Bei dem Sturm auf Lemberg am 14.
Juni 1917 geriet der Maler Rudolf Scholt von
hier in russische Gefangenschaft und war seit dem
auf dem Gute des Grafen Orlow in Modowo,
Gouvernement Tambow in Beschäftigung in seinem
Gewerbe. Dieser Tage hat nun der Gefangene an
seine Familie die telegraphische Mitteilung gelangen
lassen, daß er aus der Gefangenschaft entkommen
sei und auf deutschen Boden angelangt wäre. Die
Freude in Cronberg ist begreiflicherweise groß,
doch fehlen bisher noch weitere Mitteilungen, die
man sehr schnell erwartet.

* In Homburg hat am Donnerstag das Ver-
sagen des elektrischen Stromzuges vom Main-
traßweil heillose Unterbrechungen verursacht. Die
industriellen Betriebe mußten feiern und die
Zeilungen konnten nicht erscheinen, die elektrische
Bahn kam nur bis zur Gosanstraße.

* Lokal-Gewerbeverein. Bei der am
letzten Sonntag, den 17. Februar in Oberursel
stattgefundenen Kreisversammlung zwecks Lei-
mungsverorgung wurde die Bildung der nötigen
Ortsgruppen vollzogen. Es wird darüber in nächster
Nummer des Kreis- sowie Gewerbeblattes
berichtet für Cronberg sind dazu ernannt: zum
Schreiner- und Glaser-Gewerbe, Carl Weidmann
Schreinermeister, für Wagner, Jean Kunz, Wa-
genbauer, für Lüncher und Maler, Jakob Hem-
bus, Holzmalerei-Meister, für Buchbinder Christian
Lohmann, Buchbindermeister. Alle hiesige Ge-
werbetreibende die für kommenden 1. Jahr: April
- Juni, Leim nötig, gebrauchen, wollen sich bis
ersten, spätestens 3. März an vorstehende Herren
wenden, damit diese entsprechende Gefuchtsformulare
zur Verfügung stellen können.

* Am 13. ds. Mts. fand im Kreishause in
Bad Homburg unter Vorsitz des Stellvertretenden
Landrats die 1. Sitzung des aus den Vertretern
der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Aus-
schusses zur Beratung und Beschlußfassung über
Fragen der Gewährung von Zulagen an die schwer-
arbeitende Bevölkerung statt. Es wurde ein Ueber-
blick gegeben über die Art und den Umfang der
Zulassung von Nährmitteln an den Ober-Taunus-
kreis und deren Verteilung durch das Kreis-Lebens-
mittelamt. Dabei wurden die damit in Zusammen-
hang stehenden Fragen der Lebensmittelversorgung
der Bevölkerung im allgemeinen und der Schwer-
arbeiter im besonderen eingehend besprochen und
im Zusammenhang damit vorgetragene Wünsche
und Beschwerden erörtert. Ueber alle Fälle herrschte
unter den Ausschußmitgliedern volles Einverständnis.

* Eine Viehzählung findet am 1. März
statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rind-
vieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und
Ferkel, Tierhalter, bei welchen bis zum 3. März
das Vieh nicht gezählt wurde, müssen ihren Tier-

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz. Großes Haupt-Quartier, 23. Februar 1918. (M.T.B. Amtlich)

Ostlicher Kriegsschauplatz

In Esthland sind unsere Truppen im Vordringen nach Osten.

In Livland wurde Walf besetzt.

In der Ukraine haben die südl. von Lwd vorgehenden Kräfte Dubno
erreicht. Im Uebrigen nehmen die Operationen ihren Fortgang.

Die Zahl der eingebrachten Gefangenen hat sich um 2 Generale,
12 Obersten, 433 Offiziere und 8770 Mann erhöht.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

bestand spätestens am 5. März zu Protokoll geben.
Bestehendes gilt auch für Tiere, die am Zähltag vor-
übergehend abwesend waren oder deren Standort
sich nicht bei der Wohnung des Besitzers befindet.

* Hess-nassauischer Provinziallandtag.
Oberpräsident Staatsminister a. D. v. Trott zu
Solz hat auf Grund königlicher Ermächtigung an-
geordnet, daß der Provinziallandtag für Hessen-
Nassau am Mittwoch, 1. März, nachmittags 5 Uhr,
im Ständehause zu Kassel zusammentritt.

* Obst und Gemüse im Kriegsjahr 1918.
Die praktische Durchführung der behördlichen Maß-
nahmen hinsichtlich der Bewirtschaftung von Obst
und Gemüse im künftigen Kriegsjahr werden
den Hauptberatungsgegenstand der großen
Frühjahrs-tagung bilden, die der Verband Deutscher
Obst- Gemüse und Südfrüchtegroßhändler Berlin-
Düsseldorf am 18. März in der Handelskammer
zu Berlin abhält. Bei der großen Bedeutung, die
Obst- und Gemüse im rohen wie verarbeiteten Zu-
stande für die allgemeine Volksernährung haben,
dürften die Verhandlungen nicht nur für Erzeuger,
Verarbeiter und Handelskreise, sondern ebenso sehr
für Verbraucher von höchstem Interesse sein.

* Zur Erleichterung der Brotverforgung im
Reiseverkehr verabsolgt der Kommunalverband vom
Direktorium der Reichsbrotbrotstelle ausgegebene sich
über den ganzen Maßenbogen erstreckenden Wertpa-
piertunterdruck und einen durchlaufenden Wasserzeichen
versehene Reichs-Reisebrotmarken in Bogen in Gül-
tigkeit für das gesamte Reichsgebiet, und zwar zu
10 und 40 Gramm auf insgesamt 50 Gr. Gebäck
und auf 500 Gr. Gebäck lautend. In Heftform ge-
langten keine Reisebrotmarken mehr zur Ausgabe.
Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet
35 Reisebrotmarken über je 40 Gr. Gebäck und 35
Reisebrotmarken über je 10 Gr. Gebäck. Dementsprech-
end ist die Reisebrotmarke über 500 Gr. Gebäck und
die kommunale Brotkarte beim Umtausch gegen Reise-
brotmarken zu bewerten. Reisebrotmarken berechnen
zum Bezuge von Backwaren oder Mehl. Die Menge
an Backwaren, die auf Grund der Reisebrotmarken von

einer Person verbraucht werden darf, beträgt täglich
250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm. An
Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm
oder wöchentlich 1190 Gramm. Bei Selbstversorgern
werden 70 Prozent des Gewichts der Backwaren als
Gewicht des verwendeten Brotgetreides berechnet. In
dieser Gewichtsmenge ist daher Brotgetreide abzule-
fern. In Gasthäusern und Spiseseanstalten darf Brot
ohne Brotmarken nicht verabfolgt werden.

* Nach zuverlässigen Meldungen aus Rußland
kann wie die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt, kein
Zweifel darüber obwalten, daß die bolschewistische
Regierung ohne weiteres bereit gewesen wäre, die
deutschen Friedensbedingungen in Brest-Litowsk zu
unterzeichnen, wenn sie nicht die Hoffnung gehabt
hätte, daß die Streikbewegung in Deutschland und
Oesterreich-Ungarn zur Revolution führen würde.
Ein Zankspruch des Rates der Volkskommissare
vom 21. Februar liefert zugleich den Beweis dafür,
daß es der bolschewistischen Regierung auch jetzt
noch genau ebenso wenig um einen dauernden Frie-
den und um die Wiederherstellung freundschaft-
licher Beziehungen mit uns zu tun ist. In dem
Zankspruch heißt es: Da sich die deutsche arbeitende
Klasse in dieser drohenden Stunde als unentschlos-
sen und nicht stark genug erwiesen hat, um die
verbrecherische Hand des eigenen Militarismus auf-
zuhalten, so bleibt uns keine andere Wahl, als die
Bedingungen des deutschen Imperialismus anzu-
nehmen bis zu dem Zeitpunkt, wo die europäische
Revolution sie abändern wird. Auch diese Kund-
gebung spricht dafür, daß wir uns bei dem Friedens-
schluß mit Rußland bestimmte und sichere Bürg-
schaften für die Erfüllung aller Verpflichtungen
geben lassen müssen, die Rußland vertragsmäßig
eingehen wird. — Die schnellen Erfolge, die der
deutsche Einmarsch in das bolschewistische Ruß-
land zu verzeichnen hat haben erneut dargetan, wie
es um die innere Verfassung des russischen Heeres
unmittelbar an und hinter der Front bestellt ist und
ferner welche Zustände im Hinterlande herrschen.

* **Heeresdienst und Universitätsstudium.** Vom preussischen Kultusministerium ist beabsichtigt, für die im Kriegsdienst stehenden Studierenden Einrichtungen zu treffen, die ihnen die Möglichkeit gewähren sollen, ihr Studium neben dem Heeresdienst fortzusetzen und soweit angängig, zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Auf die Ausbildungszeit der Studierenden der Medizin, der Zahnheilkunde, der Tierheilkunde und der Pharmazie kann der Kriegsdienst bis zur Dauer von 1 oder 2 Halbjahren angerechnet werden. Den Studierenden der theologischen und philosophischen Fakultäten ist eine Abkürzung der vorgeschriebenen Studienzeit nicht in Aussicht genommen. Es wird aber diesen Studierenden durch Schaffung besonderer Einrichtungen die Möglichkeit geboten werden, ihre Studien innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zu vollenden. Im übrigen werden nach Friedensschluß an den Universitäten besondere Kurse eingerichtet werden, um den heimkehrenden Kriegsteilnehmern behilflich zu sein, sich wieder in die wissenschaftliche Arbeit einzufinden und die verloren gegangenen Kenntnisse wieder aufzufrischen. Für Medizinstudierende findet gegenwärtig, vom 10. Februar bis zum 27. April ein neuer Kursus in Berlin für solche Studenten statt, die vor dem 1. Januar 1915 ihr Studium begonnen und drei Semester studiert haben. Falls studierende Kriegsteilnehmer später in den Staatsdienst eintreten, wird ihnen der Kriegsdienst nach Maßgabe der hierfür erlassenen Grundsätze vom 17. Juni 1916 auf das Dienstalter angerechnet.

* **Karte der Frühdruschbezirke.** Unter Benützung der Frühdruschunterlagen des Kriegsamt und der Reichsgetreidestelle sowie des einschlägigen phänologischen Materials hat Professor Dr. C. Thone in Darmstadt eine Karte der Gebiete Deutschlands mit Getreidefrühernte (Frühdruschbezirke) zusammengestellt und mit einem ausführlichen Begleitwort versehen. Die Karte ist zum Preise von 1,00 M. im Verlage der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen erschienen. Den bei der Durchführung des Frühdrusches beteiligten Stellen wird ihre Anschaffung empfohlen.

* **Preise für Heu und Stroh.** Um die Ablieferung von Heu und Stroh für das Heer zu beschleunigen, sind vom Staatssekretär des Kriegs- ernährungsamts besondere Vergütungen festgesetzt worden: für jede Tonne Heu, die über das auferlegte Lieferungsoll hinaus freiwillig bis einschließlich 31. März 1918 abgeliefert ist, kann neben dem festgesetzten Höchstpreise eine besondere Vergütung von 120 M. für die Mehrlieferungen an Heu in den Monaten April und Mai 1918 eine besondere Vergütung von 80 M. gewährt werden; bei Stroh beträgt die besondere Vergütung 40 M. für jede Tonne Stroh, die über die Hälfte des Gesamtlieferungsolls hinaus bis längstens 30. April 1918 abgeliefert ist.

Neue Roheiten der Engländer.

Aus Mitteilungen der im November 1917 zur Internierung in der Schweiz von England nach Frankreich verbrachter deutschen Kriegsgefangenen wird ersichtlich, in welcher schamlosen Weise sich die Engländer auch bei diesem Liebeswert gegen das Völkerrrecht vergehen. — Der Transport der

schwerkranken Gefangenen, die sich teilweise nur auf Krücken fortbewegen konnten, erfolgte auf einem Viehdampfer; aber nicht etwa in Ställen, wofür mancher dieser Unglücklichen wohl noch dankbar gewesen wäre, sondern in einem von Schmutz starrenden Raume noch unter den Ställen, im letzten Stockwerk des Schiffes. Dort mußten die Krüppel in verpesteter Luft die Nacht wie Vieh zusammengepfercht auf Bänken zubringen, die nicht einmal Lehnen hatten. Am Morgen erhielten sie Kasse und mußten dann den ganzen Tag über hungern Teller, Messer und Gabeln zu verabreichen, daran dachten die auf äußere Kultur so sehr bedachten Engländer nicht. Den Tee mußten sich die beklagenswerten Gefangenen mit leeren Konservenbüchsen aus Pferdekrippen schöpfen, den Pferch tief unter der Wasserlinie durften auch die nicht verlassen, die von der Seekrankheit befallen waren. Die Reise dauerte über 32 Stunden. Ueber 32 Stunden setzten die Engländer arme invalide Gefangene einem Transport unter diesen unwürdigen Verhältnissen aus. Daß bei einem Schiffbruch unter solchen Umständen nicht einer der Ärmsten mit dem Leben davon gekommen wäre, das machte dem unmenschlichen Feind keinerlei Sorge. — Weil derartige Maßnahmen eine Roheit und Niedertracht bekunden, die wir unsern Kriegern gegenüber nicht dulden, hat die deutsche Regierung bei der englischen Regierung sofort energischen Protest eingelegt.

Hyacinthen.

Plauderei von H. Krumm (J. J. Cronat).

Von der duftenden Hyacinthe, die jetzt wieder blüht, erzählt eine feinsinnige Mythe der Griechen folgendes:

Hyacinthos, der Sohn des lakonischen Königs Amyklas, ein Jüngling von außerordentlicher Schönheit, wurde von Apoll und auch von Zephyr geliebt. Diese drei übten sich eines Tags im diskuswerfen und wußte der neidische Zephyr sich für die unerwiderte Zuweisung Hyacinthos zu rächen, indem er das runde Erz diesem an das Haupt trieb, so daß der Jüngling zu Boden fiel und starb. Apoll ließ in seinem unsagbaren Schmerz aus dem Blute seines Lieblings eine Blume erwachsen, deren Blütenblättchen in deutlicher Schrift den Seufzer des Gottes: „Ai“ d. h. wehe, zeigten; alljährlich wurde in Lakonien, zu Ehren des Jünglings, ein großes, dreitägiges Fest, „Hyacinthien“ genannt, gefeiert, das sich bis in die römische Kaiserzeit erhielt.

Die Heimat der Hyacinthe ist Westindien, von wo sie nach der Türkei gelangte und als „Muschi Kumi“ dem Liebenden sagte: „du sollst alles haben, was ich dir geben kann.“ Erst im Jahre 1614 entdeckte sich in Wien die Pflanze dieses Zwiebelgewächses und fand, ähnlich wie die Tulpe, in Holland, namentlich in Haarlem, die berühmtesten Züchter, u. a. den bekannten Peter Voerhelm, dem wir die gefüllte Hyacinthe verdanken. Es entstanden nach und nach neue Spielarten, für die man in versteigerten Sammelveranstaltungen die höchsten Preise bot. Die Hyacinthenkultur erreichte durch die „Bouchees“, eine Künstlerfamilie, in Berlin, um 1830 ihren Höhepunkt. Damals wanderte ganz

Berlin zu den vor dem schlesischen Tore liegenden 600 ar großen, über 4 Millionen Hyacinthen pflanzen tragenden Feldern. Zu Anfang 40er Jahre hörten diese Schaukulturen von selbst auf und heute zieht fast jeder von uns, „den über den Wassern schwebenden Geist“, wie die Franzosen die von ihnen erfundene Zucht auf Gläsern nannten. Während man 1620 nur 40 Hyacinthensorten kannte, schätzte man sie heute auf 2000, ohne die zahllosen Spielarten, Produkte deutscher Beharrlichkeit und deutschen Fleißes, mitzuzählen. Und wirklich, welche Fülle von Nuancen, vom leichtesten Rosa, dem zartesten Weiß bis zum tiefsten Purpur und bläulichen Rot, altpersischer Teppiche, leuchtet uns in diesen Tagen aus den Schaufenstern der Blumenläden entgegen, grüßt uns von den Fenstern der Häuser! —

Der Wasserblume blühen, die mit jedem Lenze neu ersteht, gleicht dem kurzen Lebenstraum der Jugend, der es nicht vergönnt war, ihre Wurzeln ins feste Erdreich zu schlagen. Die Hyacinthe, deren kraus gerollte Blütenblätter Milton an „the last paradise“ mit dem duftenden gelockten Haare vergleicht, ist für uns heute ein Bote des Vorfrühlings, wenn auch ein Goethe von ihr, die eines götterlieblichen Name trägt, sagte:

Viele duftende Gloden, o Hyacinthe, bewegt du,
Über die Gloden ziehen, wie die Gerüche, nicht an“.

Sonntagsgedanken

Menschenberuf.

Ich will dir sagen, daß wir da sind, aufzuräumen auf Erden, daß wir die Steine vom Ader lesen, und die harten Erdklöße mit dem Karst zerschlagen, und Furchen graben mit dem Pflug, und das Unkraut an der Wurzel fassen, samt der Wurzel es ausreißen, daß es verdorrt im Sonnenbrande.

Hölderlin.

Bergeht mir der Himmel
vor Staub schier,
Herr, im Getümmel
zeig dein Panier!

Wie schwant' ich sündlich,
läßt du von mir;
Unüberwindlich
bin ich mit dir.

Eichendorff.

„Das Mittel gegen meinen Schmerz liegt in der täglichen Arbeit, die ich zu tun verpflichtet bin, und in den fortgesetzten Zerstreuungen, die mir die Zahl meiner Feinde bereitet. Wenn ich bei Collin gefallen wäre, ich würde jetzt in einem Hafen sein, wo ich keinen Sturm mehr zu fürchten hätte. Jetzt muß ich noch über das stürmische Meer schiffen, bis ein kleiner Winkel Erde mir das Gut gewährt, das ich auf dieser Welt nicht habe finden können. — Seit zwei Jahren stehe ich wie eine Mauer, in die das Unglück Broche geschossen hat. Aber denken Sie nicht, daß ich weichen werde.... Meine Hoffnung ist: ich werde mein Land retten oder mit ihm untergehen.“

Aus einem Briefe Friedrichs des Großen vom

Amtliche Bekanntmachung.

Eine Pferdemonstration findet für die Stadtgemeinde Cronberg am 1. März ds. Js., vorm. 9½ Uhr in Königstein i. Ts. auf der Sodenerstraße statt.

Nach § 4 der Pferde-Aushebungs-Vorschriften ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme

- a. der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b. der angelörten Hengste,
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind (als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten vier Wochen zu erwarten ist), oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- d. der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“, oder in den dazu gehörigen offiziellen vom Unionklub geführten-Listen, eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Vedschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g. der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht

marschfähig sind, oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

- h. der Pferde, bei einer früheren in der Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,
- i. der Pferde, unter 1,50 Meter Bandmaß. In der unter c-g. aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstand ausgefertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Buchstabe d) der Vedschein beizufügen ist.

Die Vorführung der Pferde hat durch zuverlässige Personen zu geschehen, Kinder oder alte gebrechliche Leute werden nicht zugelassen. Die Pferde sollen gezäumt, im übrigen aber blank (ohne Geschirr) vorgeführt werden. An dem linken Bandenstück des Halsfers eines jeden Pferdes muß des seinem Besitzer noch zugehende Nummernschild befestigt sein.

Um Unfällen vorzubeugen, sind Schläger oder bissige Pferde ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Alle Besitzer der nach vorstehenden Bestimmungen noch zu musternden Pferde werden zu deren pünktlichen Vorführung aufgefordert und darauf hinge-

wiesen, daß sie bei deren Unterlassung außer der gesetzlichen Strafe die zwangsweise Herbeischaffung der zu stellenden Pferde auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Cronberg, den 19. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Brotgetreideration der Selbstversorger.

Durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Brotgetreideration der Selbstversorger innerhalb des Regierungsbezirks vom 15. Februar 1918 ab von 8½ kg. auf 6½ kg. je Kopf und Monat herabgesetzt worden.

Die dadurch freiwerdende Menge ist abzufordern und abzuliefern.

Es ist beabsichtigt, dieselbe für besondere Zulagen an landwirtschaftliche Schwerarbeiter sicherzustellen. Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 7. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Cronb

N 24

Epitales.

* Zum Unteroffizier befördert wurde der freie Schriftfeger Carl Dornau von hier.
* Rudolf Schott, von dem wir in Samstagsnummer schrieben, daß er bei dem Sta auf Vemberg, vor beinahe drei Jahren, in russische Gefangenschaft geriet und jetzt entkommen hat heute Nachricht an seine Familie gelangen lassen. Er befindet sich in Warschau und wird nach Durchhalten der Quarantäne, in etwa 6 Wochen, in Urlaub kommen.
* Mittwoch, den 27. ds. Monats findet Saale des Frankfurter Hofes ein Gastmahl in Cronberg, den 22. Februar 1918.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutter und Schafflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanwalters über ein Schlachtverbot für traktierte Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzblatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung Schafflämmern und Ziegenmutterlämmern, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt im dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1918,
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um weitere Veröffentlichung und Überwachung der Anordnung.
Bad Homburg v. d. H. den 12. Februar 1918.
Der Königlich Landrat.

J. B.: von Bränning.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 21. Februar 1918.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Um der unberechtigten Notchlachtung von Schweinen die zur Aufzucht und für die Hauschlachtung im nächsten Winter zugelassen sind und gehalten werden, möglichst vorzubeugen, bestimme ich, daß das Fleisch von notgeschlachteten Schweinen, soweit es für den menschlichen Genuß geeignet ist, in der betreffenden Gemeinde zum Verbrauch für die versorgungsberechtigte Bevölkerung verwendet und den Schlachtenden nicht zur Selbstversorgung belassen wird.

In begründeten Ausnahmefällen ist meine Entscheidung einzuholen. Die Anzeigepflicht wird hierdurch nicht berührt.

Die Ortsbehörden ersuche ich um genaue Beachtung dieser Anordnung.

Bad Homburg v. d. H., den 14. Februar 1918.
Der Königlich Landrat.

J. B.: von Bränning.
Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 21. Februar 1918.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Die Ablieferung der Getreidefrucht ist auf **Mittwoch, den 27. ds. Mts.** nachmittags von 2—4 Uhr in der städtischen Turnhalle angesetzt.

Ablieferung unsererseits an die Mühle erfolgt Donnerstag, den 28. ds. Mts., weshalb Nachlieferungen nicht mehr angenommen werden, außerdem ermäßigt sich der Preis vom 1. März 1918 an, je 100 Kilo um 10 Mark.

Cronberg, den 23. Februar 1918.
Der Magistrat: Müller-Mittler.

Verordnung

über den Verkehr und Verbrauch der Eier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichsanwalters über Eier vom 12. August 1916 (R. G. Bl. S. 927) bzw. 24. April 1917 (R. G. Bl. S. 574) und der Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Ober-Taunuskreises folgendes bestimmt:

§ 1. Die Geschäfte betreffend den Verkehr mit Eiern werden von der Kreis-Eierstelle in Bad Homburg wahrgenommen.

§ 2. In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeinde-Eierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3. Für den Auslauf von Eiern in den Gemeinden werden von den Gemeindebehörden bestimmte Händler oder Ausläuferinnen angestellt, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind. Anstelle der Bestellung von Ausläufern können von den Gemeinden Sammelstellen eingerichtet werden, an die die Eier von den Hühnerhaltern abzuliefern sind.

Verbot des freien Eierhandels.

§ 4. Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Ober-Taunuskreise ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die vom Kreisausschuß besonders zugelassenen Stellen.

§ 5. Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen, sowie jede Annahme und der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Eierempfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

Dem Vorsitzenden des Kreisausschusses wird es überlassen erforderlichenfalls Ausnahmen zu gestatten.

Ablieferungspflicht.

§ 6. Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Die abzuliefernde Menge wird auf mindestens 30 Eiern für das Huhn im Jahre festgesetzt, mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht werden.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern

von jedem Huhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 5 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier, im September 2 Eier und im Oktober 1 Ei.

§ 7. Jedem Hühnerhalter ist je Kopf des Haushaltsangehörigen ein Huhn frei zu lassen.

Als Haushaltsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters voll beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind mit Ausnahme der Kriegsgefangenen und Saisonarbeiter.

§ 8. Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig genügen, können im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist befugt, im einzelnen Falle Bestimmungen darüber zu treffen, welche Zwangsmaßnahmen zu ergreifen sind.

§ 9. Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Kontrolle der Eierfassungsorganisation beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

Verbrauchsregelung.

§ 10. Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen erfolgt gegen Eierkarten.

§ 11. Der Bedarf der Krankenhäuser usw. ist durch die

Gemeinden abzustellen. In Gast-Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Eierkarten nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzuliefernden Kartenabschnitte. Hierbei sind etwaige Bestände an eingelegten Eiern anzunehmen.

§ 12. Der Hühnerhalter erhält für das Ei 30 Pfz. frei nächste Sammelstelle.

Ausführungsbestimmungen.

§ 13. Der Vorsitzende des Kreisausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

Strafbestimmungen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Inkrafttreten.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im „Kreisblatt“ in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 12. Februar 1918.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende.

J. D. von Bränning.

Wird veröffentlicht.

Die Hühnerhalter werden zur genauen Beachtung dieser Vorschriften — zwecks Vermeidung von Ungelegenheiten — aufgefordert. Die abzuliefernde Menge wird beständig kontrolliert werden.

Cronberg, den 20. Februar 1918.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Städtische Höhere Schule zu Cronberg im Taunus.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters voraussichtlich am 9. April 1918.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober ds. Js. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter, als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, welchen bei schulpflichtigen Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen sind, wolle man bis zum 25. März 1918 bei Herrn Rektor Schilgen mündlich oder schriftlich einreichen.

Cronberg i. T., den 12. Februar 1918.

Der Rektor:

Müller-Mittler, Bürgermeister

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich die hiesige Heferlodenfabrik polizeilich schließen lassen. Alle Selbstversorger, welche bereits verarbeitete oder noch nicht verarbeitete Früchte in der Fabrik haben ersuche ich, sich bei der Polizeibehörde hier zu melden, welche nähere Anweisung über Abholung und Rückgabe erteilen wird.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1918.

Der Königlich Landrat.

J. D.: v. Bränning.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß mein lieber unvergesslicher Vatte, Schwager u. Onkel

Herr

Philipp Chr. Fuchs

im Alter von 78 Jahren plötzlich und unerwartet verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet

Frau Margarete Fuchs.

Cronberg, den 21. Februar 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 24. Februar, Nachmittag 3 1/2 Uhr, vom Trauerhaus, Pferdstraße 2, statt.

Cronberger Lichtspiele.

Sonntag, den 24. Februar 1918
.. Große Kino-Vorstellung ..
 im Saale des Hotels Schützenhof.
Anfang abends 8 Uhr

Spielplan:

1. **Kriegsberichte**
in 1 Akt.
2. **Des Goldes Fluch**
ergreifendes Drama in 5 Akten.
3. **Schnurzel geht einkaufen**
Großes Lustspiel in 3 Akten.

Preise der Plätze: Sperrpl. 1,50 M.; 1. Platz 1.— M.
 2. Platz 0,70 M.

Nachmittags 3 Uhr

- Kinder-Vorstellung**
1. Kriegsberichte von allen Fronten.
 2. Der feldgraue Groschan, Kriegs-Drama.
 3. Raupenstudien, Naturaufnahme.
 4. Schnurzel geht einkaufen.

Sperrpl. 50 J.; 1. Platz 35 J.; 2. Platz 25 J.

Männerturnverein.

Samstag, den 23. Februar 1918
Abends 9 Uhr

General-Verammlung
 im Gasthaus zum Grünen Wald.

Der Vorstand.

Eine Partie

Blumenscherben

nebst Untersätze und sonstige Gegenstände zu verkaufen.
 Näheres in der Geschäftsstelle.

Husten, Atemnot, Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover,
 Osterstr. 40. — Rückmarke erwünscht.

Einige Zentner

Heu, Stroh und Dickwurz
 zu verkaufen.
 Bürgerstraße 18.

Wer entleert die Grube?

Näh. Geschäftsstelle.

Älteres braves

Mädchen
 gesucht.
 Näh. Geschäftsstelle.

Empfehle alle Sorten

Gemüse-Samen.

Heinr. Limper,
 Gärtner,
 Talweg 26

Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern möglichst mit Wasser- oder Gasheizung zum Ausbau, oder auch

kleine Villa

sucht ein Kunstmaler nach Kriegsende in Kronberg.
 Gest. Angebote werden in der Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen genommen.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft- und Familienpapiere auf Wunsch unter Discretion-Verschau

Cigarren

verschiedener Preislagen

empfehlen
Phil. J. Liedemann.

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
 den preuß. Anhalten gleichgesetzt.
 Der Groß-Direktor
 Prof. Hugo Eberhardt

Berlin zu den vor dem schlesischen Tore liegenden 600 ar großen, über 4 Millionen Hyacinthen pflanzen tragenden Feldern. Zu Anfang 40er Jahre hörten diese Schaustellungen von selbst auf und heute zieht fast jeder vor uns, „den über dem Wasser schwebenden Geist“, wie die Franzosen die von ihnen erfundene Zucht auf Gläsern nannten. Während man 1820 nur 40 Hyacinthenarten kannte, schätzte man sie heute auf 2000, ohne die zahllosen Spielarten, Produkte deutscher Beharrlichkeit und deutschen Fleißes, mitzuzählen. Und wirklich, welche Fülle von Nuancen, vom leichtesten Rosa, dem zartesten Weiß bis zum tiefsten Purpur und bläulichen Rot, alperischer Teppiche, leuchtet uns in diesen Tagen aus den Schaufenstern der Blumenläden entgegen, grüßt uns von den Fenstern der Häuser! —

Der Wasserblume blühen, die mit jedem Venen neu erstet, gleicht dem kurzen Lebenstraum der Jugend, der es nicht vergönnt war, ihre Wurzeln ins feste Erdreich zu schlagen. Die Hyacinthe, deren kraus gerollte Blütenblätter Milton an „the last paradise“ mit dem duftenden gelodten Haare vergleicht, ist für uns heute ein Bote des Vorfrühlings, wenn auch ein Goethe von ihr, die eines götterlieblichen Rame trägt, sagte:

Viele duftende Gloden, o Hyacinthe, bewegst du, über die Gloden ziehen, wie die Gerüche, nicht an.“

Rekruten-Verammlung.

Am Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, bei Kamerad Wöfinger, Grabenstraße, für die Jahrgänge

1896—1899

Ein Kamerad.

Kranken-Unterstützungskasse

(Zuschusskasse)

Cronberg im Taunus.

Samstag, den 2. März 1918, Abends 9 Uhr

Generalversammlung

im Gasthaus zu den drei Ritter.

Tagordnung

1. Rechenschaftsbericht,
2. Bericht der Kassenrevision,
3. Erlasswahl der Vorstandsmitglieder,
4. Wahl der Ausschussmitglieder,
5. Statutenänderung §§ 6 und 7,
6. Anträge der Mitglieder.

Der Vorstand.

Die Sparkasse

des

Vorshub-Verein für Cronberg u. Umgegend

e. G. m. u. H

nimmt

Sparanlagen

von Mark 5.— an und höher.

Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

— Sparkassenbücher werden unentgeltlich geliefert. —
 Der Verein hatet mit seinem großen Vermögen für die Sparanlagen.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr.
 Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Büro: Bleichstrasse 1.